

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Hospizverein ELEISON - Ulmer Alb e.V.

und

Förderverein Hospizbewegung Kreis Göppingen e. V.

Präambel

Die beiden diese Vereinbarung schließenden Vereine haben es sich zur Aufgabe gemacht, sterbende Menschen auf dem letzten Abschnitt ihres Lebenswegs zu begleiten und auch ihren Angehörigen und dem sozialen Umfeld bei Bedarf Beistand zu leisten.

Der Förderverein Hospizbewegung Kreis Göppingen e. V. (in der Folge Förderverein genannt) bietet über seinen Ambulanten Erwachsenen Hospizdienst seine Hilfen auf Ebene des Landkreises Göppingen an, der Hospizverein ELEISON – Ulmer Alb e. V. (in der Folge Hospizverein genannt) ist regional in den Ortschaften des Alb-Donau-Kreises Dornstadt, Tomerdingen, Temmenhausen, Bermaringen, Scharenstetten, Radelstetten, Luizhausen, Westerstetten, Halzhausen, Sinabronn, Lonsee, Urspring, Reutti, Ettlenschieß, Hofstett, Emerbuch, Amstetten, Stubersheim, Bräunisheim und Schalkstetten tätig. Die ebenfalls zum Tätigkeitsgebiet gehörenden Ortschaften Geislingen-Türkheim und Geislingen-Aufhausen, das Pflegeheim „Am Mühlbach“, das Samariterstift Geislingen und das Samariterstift Altstadt befinden sich im Kreisgebiet Göppingen.

§ 1

Übernahme von Begleitungen

Auf der Grundlage der jeweils formulierten, im Wesentlichen übereinstimmenden Vereinsziele haben sich die Vereinbarungspartner darauf verständigt, bei der Wahrnehmung der Begleitungsanfragen der jeweiligen regionalen Orientierung der Bewohnerinnen und Bewohner zu folgen: Sie vereinbaren daher, dass

- Anfragen aus den Ortschaften Geislingen-Türkheim und Geislingen-Aufhausen, aus dem Pflegeheim „Am Mühlbach“, dem Samariterstift Geislingen und dem Samariterstift Altstadt – alle im Landkreis Göppingen - vom Hospizverein wahrgenommen werden
- Hierbei werden die Hilfesuchenden auf die Möglichkeit hingewiesen, auch eine Begleitung durch den Ambulanten Erwachsenen Hospizdienst des Fördervereins erhalten zu können
- Das Gleiche gilt für den Fall, dass eine Anfrage aus den genannten Orten bzw. Einrichtungen an den Förderverein gerichtet wird; auch hier werden die Hilfesuchenden darauf hingewiesen, auch durch den Hospizverein begleitet werden zu können

§ 2

Fortbildungen

Im Rahmen der angestrebten engen und vertrauensvollen Kooperation bieten beide Vereine dem Vereinbarungspartner jeweils die Möglichkeit der unentgeltlichen Teilnahme an den eigenen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Sterbe- bzw. Trauerbegleitung an. Dieses Angebot bezieht sich sowohl auf ehrenamtlich-, als auch auf hauptamtlich Tätige des Vereinbarungspartners.

§ 3

Jeder der beiden Partner kann von dieser Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist zurück treten.

Göppingen/Bermaringen, den 25.06.2016



Vorsitzende Hospizverein



Vorsitzender Förderverein